

Das Betreuungsrecht nach der Reform - Wie geht es weiter? Schwerpunkt: Das gerichtliche Verfahren, Ablauf und Rolle der Beteiligten

Zielgruppe

Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

Ziele und Inhalte

Die Reform des Betreuungsrechts hat tief in die bisherige Rechtslage eingegriffen. Die Voraussetzungen für die Einrichtung der Betreuung haben sich geändert. Im Mittelpunkt steht das Unvermögen der Betroffenen, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht mehr besorgen zu können. Erst an zweiter Stelle wird die Erkrankung beziehungsweise Behinderung relevant. Welche Auswirkung hat dies auf das gerichtliche Verfahren bei Einrichtung, Erweiterung oder Verlängerung der Betreuung?

Das Seminar zeigt den Ablauf des gerichtlichen Verfahrens auf.

Es soll Ihnen als Beteiligte Handlungssicherheit im gerichtlichen Verfahren geben.

Inhalt:

- Ehegattenvertretungsrecht, § 1358 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Ablauf des gerichtlichen Verfahrens – Stärkung der Anhörung
- Kennenlernen der Betroffenen vor Übernahme der Betreuung
- Umfang der rechtlichen Betreuung
- Auswahl der Betreuerin oder des Betreuers
- Verlängerung der Betreuung beziehungsweise des Einwilligungsvorbehalts

Hinweise

Veranstaltungsnummer:

25-2-BtR10-1x

Zeit und Ort:

26.03.2025

Online-Seminar

Preis:

30,00 €

Referent/in:

Susanne Weber-Käßer, Mannheim

Fachliche Auskünfte:

Nicole Wolf

Tel. 0711 6375-302

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610

Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr

Fr 9:30-12 Uhr

Bitte halten Sie eine aktuell gedruckte oder digitale Ausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bereit.

Die Online-Veranstaltung wird mit der Software Zoom durchgeführt.

Veranstaltungszeiten:
09:00 Uhr bis 12:30 Uhr